

Schrift nennt sich „De proverbiorum quae dicuntur Aguri et Lemuelis origine atque indole“ und ist höchst geschmackvoll und scharf gedruckt (Officin von Metzger & Wittig hier). Die vielartigen orientalischen Lettern sind alle gleich schön ausgeführt.

Concert zum Besten des Orchester-Pensionsfonds.

Leipzig, 12. Februar. Von den Orchestersachen, welche das interessante Programm des gestern im Saale des Gewandhauses stattgehabten Concertes aufwies, wurden zwei zum ersten Male im Gewandhause aufgeführt: die Balletmusik aus „Rosamunde“ von Franz Schubert und die Ouvertüre zur Oper „Der Haidewacht“ von Franz von Holstein. Letztere ist ein geschickt angelegtes, gut gebautes und musikalisch tüchtig gearbeitetes Musikstück mit gefunden, nobel erfundenen Themen, welches als eine die Hauptmotive und den Grundzug der Oper resumierend darstellende Opern-Ouvertüre entschieden Lob verdient und ebensowohl als selbstständiges, geschlossenes, auch für den Concertsaal annehmbares Instrumentalwerk Geltung beansprucht, als es auf die Oper von vornherein ein günstiges Licht wirft. Es wäre jedenfalls interessant, das dramatische Erstlingswerk des talentvollen Leipziger Componisten, welches in Dresden mit Beifall gegeben worden ist, auch auf unserem Theater bald zu hören.

Die das Concert eröffnende, aus zwei Nummern a) Andantino b) Allegro und Andante bestehende Schubert'sche Balletmusik gehört zu dem Edelsten und Feinsten in diesem Genre. Sie ist grazios und anmuthig, untermischt mit einigen scharf pointirten dramatischen Zügen und voll melodischen und instrumentalen Reizes.

Als drittes Orchesterwerk war mit glücklichem Griff das pikante originelle Scherzo aus der Symphonie „Wallenstein“ von J. Rheinberger: „Wallenstein's Lager“ gewählt, welches unstreitig der anziehendste Satz von der ganzen Symphonie ist und recht passend als selbstständiges Charakterstück für Orchester aufgeführt werden kann, ohne daß die Isolirung als solche fühlbar wird. Der Componist hat hier mit einigen vortrefflich gelungenen musikalischen Pinselstrichen die Idee des Schiller'schen Stückes im Umriss nachgezeichnet, ohne sich an Specialitäten anzuklammern und der Phantasie des Hörers die Flügel festzubinden. Nur die „Kapuzinerpredigt“ erinnert lebhaft an Programmmusik, doch wird sie auch ohne Kenntniß der Ueberschrift wegen der eigen-thümlichen melodisch-rhythmischen Behandlung und frappanten Instrumentation stets eine entsprechende tragi-komische Wirkung erzielen, da sie mit dem übrigen flotten, ausgelassenen musikalischen Treiben und den volkstümlichen Kriegsanfaren scharf contrastirt. Es ist überhaupt nicht absolut notwendig, gerade an „Wallenstein's Lager“ zu denken, um das Musikstück zu genießen: dasselbe kann ebenfogut als ein von jeglichem Substrat unabhängiges musikalisches Kunstwerk voller Leben und Contrast betrachtet werden, das in schöner abgerundeter Form erscheint.

Bezüglich der Instrumentation ist nicht zu verkennen, daß das stark auftragende Blech im Gewandhause oft unangenehm, fast erdrückend wirkt, was auch in der Holstein'schen Ouvertüre mitunter zu Tage trat. Dies liegt aber bloß an der räumlichen Unzulänglichkeit des akustisch so vortrefflich gebauten Gewandhause, der sich eben für größere Entfaltung des Blechs als ungünstig erweist. Beiläufig sei noch erwähnt, daß in der Holstein'schen Ouvertüre das vorgeschriebene Contrafagott wie gewöhnlich durch eine Tuba ersetzt werden mußte und deshalb einige Piano-Einsätze nicht die beabsichtigte Wirkung erzielen.

Frau Pescha-Leutner brillirte wieder in hohem Grade mit der Virtuosität ihres Coloraturgesanges, sowohl in dem Vortrage der äußerst schwierigen Concert-Arie von L. Spöhr, in welcher die menschliche Stimme oft wie eine Geigenstimme behandelt ist, als in der Cavatine für Sopran und zwei obligate Flöten aus Meyerbeer's Oper: „Das Feldlager in Schlessien“*), in welcher der Sopran mit den riskantesten Passagen der beiden Flöten (dieselben wurden von den Herren Barge und Klausniß vorzüglich ausgeführt) wetteifert.

Von eigentlichem Kunstwerthe war für uns nur der in jeder Hinsicht vollendete Vortrag der Arie von Spöhr, während die zwar geschickt gedrechselte, aber gar zu raffinierte und inhaltslose Meyerbeer'sche Virtuosenstudie höchstens als würzige Zugabe gelten kann.

*) Bekanntlich wurde die zur Gröfzung des neuen königlichen Opernhauses (7. December 1844) componirte speciell-preussische patriotische Oper: „Das Feldlager in Schlessien“, in welcher Friedrich der Große hinter der Scene mit seinem Flötenspieler eine Hauptrolle spielt, für die Aufführungen in Wien und London (1847) in „Vienna“ umgetauscht und mit einigen für das preussische Ausland notwendigen Textumänderungen versehen. Später schuf der geschickte Scribe aus den vorhandenen Elementen ein ganz neues Libretto, Meyerbeer nahm aus dem „Feldlager“ nur die Nummern auf, welche dem neuen Text und der Situation genau entsprachen, und so entstand die Oper „Der Nordstern“. Die Oper „Das Feldlager“ ist in ihrer Originalgestalt bis jetzt Manuscript geblieben.

Fräulein Sophie Dittrich trat auch in diesem Concerte auf. Mit dem Capellmeister Reinecke zusammen, der als Interpret classischer, speciell Mozart'scher Musik fast einzig dasteht, spielte sie ein Concert für zwei Pianoforte von W. A. Mozart und ferner allein drei Solostücke: Präludium (Fisdur) von Chopin, „In der Nacht“, aus den Fantasie-Stücken von Schumann und eine brillante Valse Caprice Op. 116 von J. Raff. Die von dem vorigen Abonnementsconcerte her sehr vortheilhaft bekannte Pianistin spielte auch diesmal verständig, gewandt und gefühlvoll, sie muß sich aber größere künstlerische Ruhe aneignen, damit ihr Spiel durch störende Versehen und Fehlgriffe (z. B. in der zweiten Cadenz des Mozart'schen Concertes und im Walzer) nicht beeinträchtigt werde. Dr. A. Thierfelder.

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Das preussische Abgeordnetenhaus beschäftigte sich in den letzten Sitzungen mit dem Gesetzentwurf wegen Aufhebung der letzten Bestimmung des Art. 25 der Verfassungs-Urkunde: „In der öffentlichen Volksschule wird der Unterricht unentgeltlich erteilt.“ Die Commission, Referent Dr. Baur, empfahl dem Hause einfach die Ablehnung des Entwurfs, während die Abgg. v. Hennig und v. Puttkammer beantragten: „Die Beschlusfassung über den Bericht auszusetzen, bis der Bericht derselben Commission über den Gesetzentwurf, betreffend die Einrichtung und Unterhaltung der Volksschulen, erstattet sein wird.“ Sowohl der Referent Dr. Baur als auch der Abg. v. Hennig gingen der Vorlage stark zu Leibe und besonders äußerte Letzterer: Grade die Bestimmung unserer Verfassung und der älteren Schulgesetze, daß Jedermann verpflichtet ist, seine Kinder unterrichten zu lassen, ist es, die nothwendigerweise die Schulgeldfreiheit mit sich bringt. Nicht um der Person der Kinder willen wurde die Zwangsschule eingeführt, sondern sie ist eingeführt, von der sittlichen Ueberzeugung ausgehend, daß Bildung das einzige Hebungsmittel und Erhaltungsmittel des Staates ist, und aus diesem Grunde wird die Schulgeldfreiheit eine Nothwendigkeit. Welche Veranlassung haben wir denn, diesen Artikel der Verfassung zu ändern? Ich glaube keine, und ich glaube, erst wenn wir gefunden haben, daß die Vorschläge Verbesserungen enthalten, daß sie mit der Verfassungsbestimmung nicht bestehen können, dann wollen wir an ihre Abänderung gehen. Ich bitte Sie, stimmen Sie für meinen Antrag. (Bravo links.) — Der Cultusminister v. Mülller stützte sich auf das arm-selige Argument, daß, falls die Unentgeltlichkeit des Volksschulunterrichts durchgeführt werde, der Staat jährlich drei Millionen Thaler mehr aufbringen müsse, und dies sei eine Frage, über welche sich die Gemeinden die Discussion nicht würden nehmen lassen, man möge beschließen, was man wolle. Die Sache sei nicht unbedeutend, sie betrage für Berlin 40,000 Thlr., für Breslau 20,000 Thlr. Dies Geld solle die Bürgerschaft aufbringen, aber man habe die Steuerkraft der mittleren Classen bereits im vollsten Maße in Anspruch genommen. — Abg. Dr. Wehrenpennig: Der Herr Unterrichtsminister hat uns warnend auf die Gemeinden hingewiesen. Ich glaube, jeder Abgeordnete im Hause hat die Pflicht, ehe er sein Botum fällt, ob Schulgeld oder nicht, sich das nach besser Ueberzeugung zu überlegen. Wenn er aber nach besser Ueberzeugung sich das überlegt hat, so hat er sich vor Niemand zu fürchten, vor Niemand, auch nicht vor den Gemeinden, und ich bin der Ansicht, daß der geistliche Minister am allerwenigsten geeignet ist, der Feldherr der Gemeinden zu werden, die gegen uns geführt werden sollen. Es liegt keine politische Frage, auch keine theoretische, sondern eine lediglich praktische Zweckmäßigkeitsfrage vor, und es giebt kein Gebiet unter allen Verwaltungsgebieten, das weniger geeignet wäre, um die Allmacht des Staates und die der Bureaucratie darauf spielen und walten zu lassen, als das Gebiet der Schule. Ich will daraus wahrlich keine Parteifrage machen, ich will die Elementarlehrer so wenig zu Organen der liberalen Partei, wie zu Organen der conservativen Partei machen, aber sie sollen herausgerissen werden aus dieser Alles vernichtenden Umschlingung des bloßen bureaukratischen Beliebens. Ich werde deshalb in erster Linie für den Hennig-Puttkammer'schen, in zweiter Linie für den Commissions-Antrag stimmen. — Abg. Waldeck tabelte, daß man über 3 Millionen rede, während allein 60 Millionen Kriegsanleihe bewilligt worden. Die Ausgaben für den Unterricht kämen schließlich ja auch der Wehrkraft des Staates zu Gute. Die Unentgeltlichkeit des Schulunterrichts sei eine logische Folgerung des Schulzwanges u. s. w. Nach zweitägiger Debatte lehnte das Haus den Antrag der Abgg. v. Hennig und v. Puttkammer ab und trat dem Commissionsantrage mit 202 gegen 137 Stimmen bei.

Das „Würzburger Abendblatt“ vom 8. Febr. schreibt: „Herr General v. Hartmann hat an das 2. Armeecorps einen Tagesbefehl erlassen, an dessen Schlusse er an die Möglichkeit baldiger ernster Ereignisse mahnt. Hohe Politik zu machen ist nicht Sache der Generalität; so fehlt dieser militairischen Phrase des verehrten Generals jene Bedeutung, die ihr von Blättern einer gewissen Farbe beigelegt werden wird.“